

Gastspielordnung

1. Gäste sind alle, die nicht **aktive** Vereinsmitglieder sind und Tennisplätze des Vereins nutzen wollen. Aktive Vereinsmitglieder haben einen Mitgliedsausweis für die Stecktafel.
2. Gäste dürfen **nur auf Einladung von Mitgliedern** und mit ihnen gemeinsam auf unserer Anlage spielen.
3. Nutzen **passive** Vereinsmitglieder die Tennisplätze, haben sie die Gastgebühr zu entrichten.
4. Gäste sind verpflichtet sich **vor Beginn** des Spiels in das im Clubhaus ausliegende Gästebuch einzutragen und eine Gastkarte als Nachweis für die Spielberechtigung beim Clubwirt zu erwerben.

Im Fall der Abwesenheit des Clubwirts, bitte in die im Untergeschoß ausgehängte Liste eintragen, um eine Abbuchung vom Konto des Mitglieds zu beauftragen oder den Betrag, wie unter Ziffer 5 genannt, per Paypal an **paypal@tc-sankt-augustin.de** (für Freunde & Familie anklicken) senden.

5. Die Gebühr beträgt **je Gast 10,- €**.

Für **jugendliche Gäste bis 18 Jahre** und für **passive Mitglieder je 5,- €**.

6. Gäste und passive Mitglieder dürfen pro Saison die Tennisplätze **höchstens fünfmal** nutzen.
7. Bei der Belegung von Plätzen haben Clubmitglieder Vorrang vor Gästen. Nach Beginn des Spiels ist dieser Vorrang aufgehoben.
8. Die Vereinsmitglieder sind für ihre Gäste und das satzungs- und ordnungsgemäße Nutzungsverhalten verantwortlich.
9. Ehemalige Vereinsmitglieder haben nach ihrer Kündigung eine Platzsperre von einem Jahr und können die Tennisplätze nicht als „Gäste“ nutzen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
10. Verstöße gegen die Gastspielordnung sind als vereinsschädigendes Verhalten zu werten und können zum Ausschluss aus dem Verein führen.